

# Ein Rahmen für GESCHÄFTE IN EUROPA

Gönnt man sich heute einen Blick über die Landesgrenzen der Schweiz, dann könnte man den Eindruck haben, die Europäische Union (EU) sei sehr mit sich selbst und destruktiven Tendenzen beschäftigt. Der Brexit hat zwar noch nicht sein ganzes negatives Potenzial entfaltet: Noch bestehen zarte Bande der wirtschaftlichen Zusammenarbeit aufgrund von Übergangsvereinbarungen.



Sebastian Heselhaus,  
Ordinarius für Europa-  
recht, Völkerrecht,  
Öffentliches Recht und  
Rechtsvergleichung  
Universität Luzern

Doch überraschenderweise zeichnet sich der kommende Wettkampf an einer unerwarteten Stelle ab: dem Wettbewerb um Arbeitskräfte. Und hier wird deutlich, wie viel attraktiver der Binnenmarkt der EU und des EWR für die grenzüberschreitende Erbringung von Arbeitsleistungen ist. Ferner zeigen die Auseinandersetzungen zwischen der EU und Polen einen fehlenden Konsens in Bezug auf das Rückgrat des Binnenmarktkonzeptes: der Rule of Law und des Vorrangs des Unionsrechts. Solch destruktive Tendenzen lassen bereits Planspiele einer geschrumpften Kern-Union aufkommen. Warum sollen sich in der derzeitigen Situation Schweizer Unternehmer überhaupt für eine engere Zusammenarbeit mit der EU interessieren?

Bei allen Krisen darf man nicht übersehen, wie viel Sachverstand in Brüssel gebündelt ist und was dieser in einzelnen Projekten zu leisten vermag. So ist die EU in der Corona-Pandemie langsam gestartet, auch weil die Mitgliedstaaten sie im Bereich Gesundheit nur mit begrenzten Kompetenzen ausgestattet haben. Doch hat sie mittlerweile die Konkurrenz in anderen Kontinenten im Krisenmanagement überholt. Das gilt nicht nur für die Impfquote, sondern auch für das umfangreiche Unterstützungsprogramm für die Wirtschaft.

## EU-PROJEKTE ÜBERHOLEN DIE SCHWEIZ

Dieses Unterstützungsprogramm wird zugleich für den Umbau zu einer nachhaltigeren Wirtschaft im Sinne des European Green Deal verwendet. Hier entwickelt die EU konkrete Projekte, die eine Sogwirkung bis in die Schweiz entwickeln können. Ein Beispiel war bereits 2018 die sogenannte Datenschutzgrundverordnung. Diese modernisierte das Datenschutzrecht in der EU und überholte unseren Standard in der Schweiz: Denn Schweizer Unternehmen, die in der EU geschäften, müssen sich im Verkehr mit Verbrauchern in der EU ebenfalls daran halten. Nun steht die Modernisierung des Gewährleistungsrechts im Zivilrecht an. Zentral ist dabei zum einen eine Aktualisierung des Gewährleistungsrechts für die Bedürfnisse von Verbrauchern digitaler Produkte und Dienstleistungen, etwa in Bezug auf Pflichten für Updates. Zum anderen werden der Verbraucherschutz insgesamt ausgebaut und eine nachhaltige Wirtschaft gefördert. Denn mit der Beibehaltung der Gewährleistungsfrist von zwei Jahren und der Verlängerung der Beweislastumkehr auf

ein Jahr für die Frage, ob ein Fehler von Anfang an in einem Produkt angelegt gewesen ist, erhöht sich der Druck, Produkte anzubieten, die mindestens zwei Jahre halten. Darüber hinaus baut die EU den objektiven Mangelbegriff aus und führt Kriterien wie die Haltbarkeit ein. Das ist zunächst ein weicher Einstieg, da der Begriff der Konkretisierung bedarf. Aber mit der Etablierung von Qualitätskriterien für die Nachhaltigkeit werden diese im Markt anerkannt und können dann von entsprechend innovativen Unternehmen gegenüber Wettbewerbern im Wege des zivilen Wettbewerbsrechts verteidigt werden. Frankreich zeigt derzeit mit der Einführung eines Reparatur-Indexes, dass man noch weitergehen kann, ohne die Wirtschaft zu überlasten. Damit werden Innovationen angestossen, die gerade auch Schweizer Unternehmen leisten können. Das bisherige Schweizer Gewährleistungsrecht schmeckt aber immer noch nach dem Duft des römischen Rechts. Wenn die Hersteller in der Schweiz faktisch diese EU-Regelungen alle einhalten können und müssen, wenn sie im Binnenmarkt verkaufen wollen, fragt sich, wer denn noch vor einer Modernisierung des Schweizer Gewährleistungsrechts geschützt werden muss.



Das BIP von 747,43 Milliarden US-Dollar wird von einer Bevölkerung erwirtschaftet, von der 19,1 Prozent älter als 64 Jahre sind.

### SCHWEIZER ANSATZ IST DIE ZUKUNFT

Solche interessanten EU-Projekte zeigen, dass es sinnvoll ist, die Frage des institutionellen Rahmenabkommens noch einmal aufzugreifen. Die Lösung für die Zukunft liegt nicht in der Übernahme der Konzepte anderer, wie des EWR, sondern in einem Schweizer Ansatz. Dieser sollte das Wort «Rahmen» im Titel des Abkommens betonen und Instrumente bereitstellen, sich bei sinnvollen Projekten mehr binden und bei weniger sinnvollen auf Distanz bleiben zu können. Dazu gäbe es Möglichkeiten, den konkreten Entscheid über den Grad der Bindung stärker in die sektoralen Abkommen zu verlagern und die Rolle des Schiedsgerichts aufzuwerten. Dann wäre auch das mögliche Referendum keine Gefahr. Denn überschaubare sinnvolle Projekte hat der Schweizer Souverän an der Urne immer wieder gutgeheissen. ◇